Fourier und Militärversicherung

Autor(en): **Abt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **8 (1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gehilfen besorgt, die alle noch nie auf Gas gekocht hatten und auf die Instruktionen durch das zivile Küchenpersonal angewiesen waren.

Die Brennstoffkosten für diese Zeit beliefen sich nach den in die Details belegten Ausführungen von O. Hilpertshauser, Rapperswil, im „Monatsbulletin des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern", denen wir hier folgen, pro Mann und Dienst auf 61,3 Rp., oder *pro Tag und Mann 5,1 Rp.* Das Vorjahr, wo die mit der primitiven Feuerungsart vertraute Küchenmannschaft mit Holz und Kohlen in der Kasernenküche St. Gallen ungefähr dasselbe Menu kochte, stand mit *5,47 Rp.* in der Abrechnung, 1928 sogar mit 6,14 Rp., während der *Durchschnitt der Jahre 1928—1932 5,31 Rp. betrug.*

Mag dieses eine Beispiel natürlich kein abschliessendes Urteil geben und kann mit Recht vermutet werden, dass eine mit der Gasküche von Haus auf vertraute Küchen-Mannschaft noch bessere Resultate erzielen wird, so beweist es doch, dass die Gasverwendung in der Militärküche nicht mit höheren Kosten verbunden ist, als die bisher übliche Holz- und Kohlenfeuerung. Bei einem günstigen Tarif wäre der Gasbetrieb sogar noch wesentlich billiger. Was aber den Ausschlag zugunsten des Gases gibt, ist der mit ihm verbundene Zeitgewinn infolge der steten Bereitschaft der Apparaturen und der Möglichkeit, sofort die grösste Wärme einzusetzen, dann aber auch das Reinlichkeitsmoment. Durch Wegfall von Kohlen, Rauch und Asche gewinnt die sowieso mit Küchenwäsche etwas spärlich versehene Militärküche wesentlich an Sauberkeit, und was ebenso wichtig ist: die bedeutend schmackhaftere Zubereitung des Essens in der zweckmässig eingerichteten Gasküche, die ganz im Rahmen der von den Verpflegungsvorschriften verlangten einfachen Kost liegt, wirkt auf die Dienstauffassung und -erfüllung der Truppe sehr vorteilhaft. Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes im „Bulletin" regt daher die Entfernung der bisher gewohnten, unhandlichen und fest eingebauten Kochkessel für Holz- und Kohlenfeuerung in den Kasernen an und ihren technisch und wirtschaftlich bessern Ersatz durch Gasherde, Gaskippkessel und Gasbratöfen. Nachdem die private Wirtschaft die Vorteile der Gasgrossküche sich schon längst zunutze gemacht, dürften auch die staatlichen Anstalten alsgemach einen Schritt nach dem Neuen hin tun. Er schliesst seine Betrachtungen, nachdem er mit dem Speisezettel des betr. W.-K. demonstriert, wie die Mannschaft das Gefühl haben konnte, zu Hause und nicht mit der bekannten militärischen Massenspeisung verpflegt worden zu sein, mit folgenden Gedanken:

„Die Anlagekosten einer solchen Küche dürften sich kaum wesentlich höher stellen, als diejenigen nach altem Muster. Wer schon in einer Kasernenküche mit Holz- und Kohlenfeuerung Dienst geleistet oder „gefasst" hat, wird gewiss schon längst den Wunsch gehegt haben, es möchte auch in dieser Beziehung das Alte dem Neuen Platz machen und Reinlichkeit und Hygiene auch in der Kasernenküche zu grösserer Bedeutung gelangen. Kein Küchenchef wird mir dies als nicht nötig bezeichnen. Ich anerkenne absolut den guten Willen und die beste Absicht des Küchenpersonals zur Aufrechterhaltung eines sauberen Betriebes. Es ist aber bei der althergebrachten Holz- und Kohlenfeuerung nicht zu verhüten, dass Kohle, Asche, Holz, Papier usw. den Küchenboden verunreinigen, der dann mangels Zeit nicht immer sofort blitzsauber gereinigt werden kann. Darum ist der Ruf nach der saubern Gasküche mit ihrem wirtschaftlichen Betrieb für alle Kasernen, wo ein Gasanschluss in Frage kommen kann, durchaus zu begrüssen."

Nachschrift der Redaktion: Dem Verfasser, der in unseren Kasernen die Gasküche eingeführt sehen möchte, geben wir ohne weiteres zu, dass einerseits die Gasküche einfacher zu bedienen ist und weniger Wartung erfordert, und dass sich anderseits beim Kochen mit Gas eine Küche sauberer halten lässt, als bei Holz- und Kohlenfeuerung. Wie weit die Gasküche auch wirtschaftlicher ist, müsste noch genauer nachgeprüft werden. Eine durchschnittliche Belastung von 5,31 bezw. 5,47 Rappen pro Mann und Tag für die bisherige Feuerungsart erscheint uns zu hoch. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass mit ca. 4 Rappen pro Mann und Tag auszukommen ist.

Ausschlaggebend in dieser Frage ist wohl weniger die Wirtschaftlichkeit und die einfachere Handhabung und Wartung, als vielmehr die Tatsache, dass auch der Küchendienst in der Kaserne eine *Vorbereitung auf den Felddienst* sein soll. Die angehenden Küchenchefs und die Küchenmannschaft müssen mit der Holz- und Kohlenfeuerung vertraut gemacht werden. Unsere Feldküchen und Kochkisten können auch nicht mit Gasfeuerung oder elektrisch betrieben werden.

Es ist uns bekannt, dass auch beim Neubau der Kaserne Luzern neben der Einführung eines elektrischen Kochbetriebes die Frage der Gasküche geprüft worden ist. Aus prinzipiellen Gründen hat dann das O. K. K. die Holz- und Kohlenfeuerung beantragt, trotzdem die Erstellerfirma, die A. G. der Ofenfabrik Sursee sich für die Gasküche eingesetzt hat. Die gleiche Firma teilt uns auch mit, dass sie einen Auftrag zur Erstellung eines neuen Kochkessels mit 3 Kesseln à 150 Liter, ebenfalls mit Holz- und Kohlenfeuerung für die Kaserne Kloten erhalten hat.

Das Ziel der *Ausbildung* ist auch in dieser Frage ausschlaggebend.

Fourier und Militärversicherung.

Von Hptm. Abt, Komm. Of. Geb. Br. 15.

Viele Einheiten lassen ihre älteren Fouriere nur ungern nach dem letzten W. K. ausscheiden. Mancherorts leistet der Fourier einen freiwilligen W. K., wenn für ihn noch kein Nachfolger gefunden worden ist. — Dienstleistungen mit anderen Einheiten gehören ebenfalls nicht zu den Seltenheiten.

Soweit der betreffende Dienst dieser Fouriere nicht als pflichtmässiger W. K. zählt, pflegen die kantonalen Militärdirektionen den Leuten keine Aufgebote zu senden. Unterstehen die Betreffenden der Militärversicherung, wenn sie *ohne* Aufgebot einrücken? Jawohl. — Da mir derartige Anfragen wiederholt zugingen, ersuchte ich die juristische Sektion der Eidg. Militärversicherung um eine bezügliche authentische Bestätigung und erhielt unterm 24. 4. 1935 folgende Antwort, die manche Kameraden interessieren dürfte:

„Die Militärversicherung pflegt zwischen obligatorisch und freiwillig geleistetem Militärdienst keinen Unterschied zu machen.

Wenn daher ein Fourier freiwillig mit einer Einheit einrückt, von dieser angenommen wird und mit ihr Instruktions- oder Aktivdienst leistet, so wird er als im Militärdienst stehender Wehrmann und dementsprechend als nach den Bestimmungen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall bei der Militärversicherung versichert betrachtet."